

Lehrer nicht mehr Beamte?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. August 2025 16:06

Zitat von RosaLaune

Das entscheidende scheint hier aber die Privatschule zu sein. Als Angestellter im ÖD bist du recht gut geschützt und würdest ebenso einfach versetzt werden.

"Recht gut geschützt" ist jedoch anders als "verbeamtet". Als Beamter wirst du in der Regel nach 5 Jahren - oder bereits vorher "Lebenszeitbeamter". Das ist schon ein Unterschied.

Kurzes Google-Ergebnis:

Zitat

Angestellte im öffentlichen Dienst genießen durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder die Tarifverträge der Länder (TV-L) einen besonderen Kündigungsschutz, der sich nach der Betriebszugehörigkeit staffelt, mit längeren Fristen bei langer Beschäftigungsdauer und einer besonderen Unkündbarkeit für Angestellte über 40 Jahre mit mindestens 15 Jahren Betriebszugehörigkeit in den alten Bundesländern.